

Informationsblatt

der Vormerkstelle des Landes Schleswig-Holstein,
im Innenministerium, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Verpflichtung zum Stellenvorbehalt

Der Bund, die Länder und die größeren Kommunen sowie einige andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts haben gem. §10 Soldatenversorgungsgesetz die Pflicht, Zeitsoldaten der Bundeswehr nach einer Verpflichtungszeit von 12 oder mehr Dienstjahren bei der Wiedereingliederung in das Zivilleben behilflich zu sein. Dieser Verpflichtung kommen sie durch die Übernahme der Soldaten auf sogenannte Vorbehaltstellen nach. Rechtsgrundlage hierzu ist § 10 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Die Vermittlung der Soldaten auf diese Vorbehaltstellen erfolgt durch die Vormerkstellen des Bundes und der einzelnen Länder. Die Vormerkstelle des Landes Schleswig-Holstein ist hierbei zuständig für die Vermittlung in Landes- und Kommunalbehörden sowie in die der Aufsicht des Landes unterstehenden anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein, soweit dort Vorbehaltstellen einzurichten sind. Der Polizeivollzugsdienst, der Lehrerbereich und allgemein der höhere Dienst unterliegen nicht dem Stellenvorbehalt.

Eingliederungs- und Zulassungsschein

Um auf eine Vorbehaltstelle eingestellt werden zu können, **benötigen Sie einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein bzw. eine Bestätigung über den Anspruch auf einen dieser Scheine**. Diese Nachweise erhalten Sie auf Antrag beim Berufsförderungsdienst der Kreiswehrrersatzämter. Die Beantragung sollten Sie bereits eineinhalb Jahre vor Beendigung des Dienstverhältnisses vornehmen. Mit einem dieser Nachweise belegen Sie gegenüber der Vormerkstelle und den Einstellungsbehörden, dass Sie berechtigt sind, die Einstellung auf einer Vorbehaltstelle anzustreben.

Im eigenen Interesse empfiehlt es sich, sich bereits vor der Beantragung einer der beiden Scheinarten über die damit verbundenen Einstellungsmöglichkeiten vom zuständigen Berufsförderungsdienst beraten zu lassen, auch wenn später grundsätzlich ein Tausch der Scheine möglich ist. **Bedenken Sie dabei bitte, dass mit einem Eingliederungsschein nur eine Einstellung auf einer Beamtenstelle möglich ist.** Da in Schleswig-Holstein immer weniger Stellen für Beamte angeboten werden und viele Behörden dazu übergehen, im Angestelltenverhältnis auszubilden, wird darauf hingewiesen, dass Sie mit einem Zulassungsschein um ein Vielfaches flexibler sind und ihre Einstellungschancen erhöhen. Auch bei der Einstellung auf eine Angestelltenstelle haben Sie bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine unbefristete Übernahmegarantie.

Einstellungsmöglichkeiten

Vorbehaltstellen werden grundsätzlich im Rahmen der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen eingerichtet. Vorbehaltstellen im Angestelltenverhältnis, für die keine Ausbildung mehr durchlaufen werden muss, sind hingegen sehr selten. Es lässt sich leider auch nicht vorhersagen, in welchen Bereichen mit derartigen Vorbehaltstellen gerechnet werden kann.

Ausbildungsmöglichkeiten auf Vorbehaltstellen im Landesbereich ergeben sich erfahrungsgemäß in der Finanz- und Steuerverwaltung, im Justizdienst, im Justizvollzugsdienst sowie im allgemeinen Verwaltungsdienst bei der Landesverwaltung oder bei den Kommunalverwaltungen. Außerdem bei der Rentenversicherung-Nord und bei Dataport.

Bis auf den feuerwehrtechnischen Dienst, der nur von den kreisfreien Städten angeboten wird, wurden in den letzten Jahren keine Vorbehaltstellen im technischen Bereich mehr gemeldet. Ob in den Folgejahren technische Ausbildungsgänge angeboten werden können, lässt sich zurzeit nicht sagen, scheint aber eher unwahrscheinlich.

Die einzelnen Ausbildungsgänge für alle vorgenannten Einstellungsbereiche finden Sie in Kurzfassung in diesen Unterlagen beschrieben.

Genauere Angaben über die einzurichtenden Vorbehaltstellen für das von Ihnen angestrebte Einstellungsjahr erhält die Vormerkstelle von den Einstellungsbehörden erst in den Monaten Mai bis Juli des Vorjahres, also gegen Ende des Bewerbungsschlusstermins.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Vorbehaltstellen dürfen nur mit Bewerbern besetzt werden, die der Einstellungsbehörde von der Vormerkstelle zugewiesen werden. Um sich auf eine Vorbehaltstelle zu bewerben, müssen Sie sich vorher bei der Vormerkstelle registrieren lassen.

Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15. Juli des Jahres vor dem angestrebten Einstellungsjahr. Es ist wichtig, dass Sie sich an diesen Bewerbungsschlusstermin halten, da die Vormerkstelle sich nach den Bewerbungsendterminen der Einstellungsbehörden richtet und Sie sich sonst ggf. nicht mehr rechtzeitig bewerben können.

Nach dem Bewerbungsendtermin erhalten Sie von der Vormerkstelle eine Aufstellung der Vorbehaltstellen, die für Sie in Frage kommen. Sie können sich dann bei allen oder ausgewählten Dienststellen bewerben. Die betreffenden Dienststellen erhalten eine Auflistung der eingliederungsberechtigten Soldaten, die sich bei ihnen bewerben könnten. Nach Ihrer Bewerbung erhalten Sie von den Einstellungsbehörden selber Nachricht und ggf. Einladungen zu Auswahltests oder Gesprächen.

Die Gestaltung der Auswahlverfahren bestimmen die Einstellungsbehörden selbst. Diese können z. B. aus einer Vorauswahl anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen, einem Eignungstest und/oder einem Vorstellungsgespräch bestehen. Die Auswahl findet nur unter den eingliederungsberechtigten Bewerbern statt; es gibt also keinen Wettbewerbsvergleich mit sogenannten freien Bewerbern wie z. B. Schulabgängern.

Werden Sie von einer Einstellungsbehörde für eine Vorbehaltstelle ausgewählt, so erhalten Sie von ihr ein Einstellungsangebot und werden gleichzeitig zur Abgabe einer Annahmestätigung aufgefordert. Nehmen Sie das Angebot an, so wird die Vormerkstelle von der Einstellungsbehörde darüber unterrichtet und weist Sie förmlich der Einstellungsbehörde zu. Damit ist das Vermittlungsverfahren abgeschlossen. Sollte Ihre Bewerbung zu diesem Zeitpunkt noch bei anderen Einstellungsbehörden vorliegen, ist es Ihre Pflicht diese darüber zu informieren, dass Sie für eine Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Erfüllen Sie die Auswahlkriterien nicht, werden Sie darüber von der Einstellungsbehörde unterrichtet. Sie erhalten Ihre Bewerbungsunterlagen von ihr zurück.

Können Sie in dem von Ihnen gewünschten Einstellungsjahr keiner Einstellungsbehörde zugewiesen werden, so müssten Sie sich ggf. für das darauf folgende Jahr erneut bei der Vormerkstelle registrieren lassen.

Hinweise zur Bewerbung

Zunächst sollten Sie sich die Ihnen vorliegenden Unterlagen durchsehen und ggf. nach Beratung durch den Berufsförderungsdienst entscheiden, ob Sie eine Einstellung auf einer Vorbehaltstelle anstreben und welche Einstellungsmöglichkeiten für Sie in Frage kommen.

Danach füllen Sie den **Bewerbungsvordruck** einmal vollständig aus, in dem Sie Ihre Einstellungswünsche und den frühesten Einstellungstermin genau darlegen.

Den **ausgefüllten und vom Berufsförderungsdienst bestätigten** Bewerbungsvordruck übersenden Sie dann mit einer **Kopie Ihres Eingliederungs- oder Zulassungsscheines oder der Bestätigung über den Anspruch auf einen der beiden Scheine** an die Vormerkstelle.

Des Weiteren sind der Bewerbung ein tabellarischer Lebenslauf und Kopien der Bildungs- und Berufsabschlüsse beizufügen.

Die Vormerkstelle wird Ihnen den Eingang ihrer Bewerbung schriftlich bestätigen und Sie als eingliederungsberechtigten Soldaten registrieren. Das weitere Verfahren gestaltet sich dann wie unter Ablauf des Bewerbungsverfahrens beschrieben.

Änderungsmeldungen

Werden Sie von einer Einstellungsbehörde zu einer Eignungsprüfung oder zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, so wird darum gebeten, dass Sie im Verhinderungsfall unverzüglich die Einstellungsbehörde unterrichten. Anderenfalls müssen die Einstellungsbehörde sowie die Vormerkstelle davon ausgehen, dass Sie an einer

Einstellung nicht mehr interessiert sind.

Anschriftenänderungen, Änderungen des Ausbildungsstandes oder des frühestmöglichen Einstellungstermins sollten Sie unverzüglich der Vormerkstelle des Landes Schleswig-Holstein mitteilen. Ebenso sollten Sie die Vormerkstelle unterrichten, sofern Sie an einer Vermittlung nicht mehr interessiert sind und Ihre Bewerbung zurückziehen.

Selbstverständlich können Sie sich neben Ihrer Bewerbung bei der Vormerkstelle auch gleichzeitig auf freie, d. h. nicht dem Stellenvorbehalt unterliegende Stellen, bewerben. Werden Sie auf diese Weise eingestellt, bitte ich dies der Vormerkstelle ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Auskünfte

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:

**Frau Tamara Bogic, Telefon (0431) 988-3132,
E-Mail: Tamara.Bogic@im.landsh.de**

Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin.